



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück
AZ.: 4.4.1-611-2505-18.0-Ladungen
Vereinf. Flurbereinigung Borgloh-Ost

49080 Osnabrück, 02.03.2026
Mercatorstraße 8
Tel.: 0541/503-457
Tel.: 0541/503-400

Öffentliche Bekanntmachung **L a d u n g**

In der Vereinfachten Flurbereinigung Borgloh-Ost, Landkreis Osnabrück, Verfahrensnummer 2505, wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, Seite 546) – zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, Seite 2794) – der **Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan** auf

Donnerstag, den 30.04.2026 um 16.30 Uhr

im Alten Spritzenhaus in Borgloh, Alte Str. 10, 49176 Hilter a.T.W.

anberaumt, zu dem die Beteiligten (=Teilnehmer und Nebenbeteiligte) hiermit geladen werden.

Im Anhörungstermin besteht für die Beteiligten **keine Anwesenheitspflicht**. **Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan Borgloh-Ost zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin am Donnerstag, den 30.04.2026 vorgebracht werden müssen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).**

In diesem Termin sind auch alle unerledigten Anträge – z.B. auf Planinstandsetzung – vorzubringen.

Denjenigen Beteiligten, die beabsichtigen, gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, wird empfohlen, zur Beschleunigung des Termins die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses im Anhörungstermin am 30.04.2026 als Anlage zum Widerspruch abzugeben.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu dem Anhörungstermin am 30.04.2026 erscheinen oder bis zum Schluss dieses Termins keine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes Borgloh-Ost einverstanden sind (§134 Abs. 1 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Anhörungstermins über den Flurbereinigungsplan Borgloh-Ost verhindert sein, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vollmachtsformulare sind im Rathaus Hilter, Osnabrücker Str. 1, 49176 Hilter, erhältlich. Beteiligte, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen, gelten als nicht erschienen.

Der **Flurbereinigungsplan Borgloh-Ost** wird durch **Auslegung vom 01.04.2026 bis einschließlich 30.04.2026 im Rathaus der Gemeinde Hilter, Osnabrücker Str. 1, 49176 Hilter**, während der regulären Öffnungszeiten für die Beteiligten bekanntgegeben (§59 Abs. 1 FlurbG).

Auskünfte zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans Borgloh-Ost (§59 Abs. 1 FlurbG) werden an folgenden Tagen **im Alten Spritzenhaus in Borgloh, Alte Str. 10, 49176 Hilter erteilt:**

- am Montag, den **27.04.26** von 8.30-12.00 / nachmittags nach Terminabsprache für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben **A bis G**
- am Dienstag, den **28.04.26** von 8.30-12.00 Uhr / nachmittags nach Terminabsprache für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben **H bis L**
- am Mittwoch, den **29.04.26** 8.30-12.00 Uhr / nachmittags nach Terminabsprache für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben **M bis R**
- am Donnerstag, den **30.04.26** von 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr für die Beteiligten mit den Anfangsbuchstaben **S bis Z**

Hinweis: Die Anfangsbuchstaben dienen als Orientierung.

Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück stehen während der genannten Zeiten zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Mit der Einzelladung erhält jeder vom Flurbereinigungsplan betroffene Teilnehmer einen **Auszug aus dem Flurbereinigungsplan Borgloh-Ost** bestehend aus den nachfolgend genannten Unterlagen:

- Nachweise über Anspruch und Abfindung
- Zusammenstellung Geldleistungen – Informationsblatt und Bilanzierung Zuteilung
- Merkblatt zu den Nachweisen
- Karten über die neuen Flächen,

die seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten und die dabei erforderlichen Geldausgleiche nachweist (§59 Abs. 3 FlurbG).

Diese Ladung finden Sie auch im Internet unter www.arl-we.niedersachsen.de unter dem Menüpunkt „Förderung u. Projekte/Flurbereinigung/Übersicht“; dort bei den Öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag



(Wiens)

(L.S.)



Ausgehängt am:

Uhrzeit:

Abgenommen am:

Uhrzeit: